



Quartierverein Biregg, Horw

Hausordnung Quartiertreff Biregg (Stand 13.07.2021)

1. Vom Treff sollen primär die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Biregg profitieren.
2. Der Treff darf für private Anlässe, Geburtstagfeiern etc. gemietet werden.
3. Lärm und Belästigung der Nachbarn sind zu vermeiden. Veranstaltungen dürfen nur bis 22 Uhr stattfinden. Reinigungsarbeiten sind bis 23 Uhr erlaubt.
4. Es dürfen nur zwei Autos hintereinander parkiert werden. Öffentliche Parkplätze stehen in der Umgebung zur Verfügung.
5. Räume und Küche sind in einem sauberen Zustand abzugeben. Abfälle müssen vom Veranstalter wieder mitgenommen und entsorgt werden. Benütztes Geschirr, Besteck und Gläser sind abzuwaschen und einzuräumen.
6. Das Cheminée kann benutzt werden. Das Holz ist mitzubringen. Es darf nur sauberes Brennholz verwendet werden. Jede übermäßige Rauchentwicklung ist zu vermeiden. Das Cheminée muss in einem sauberen Zustand abgegeben werden.
7. Das Rauchen im Quartiertreff ist nicht gestattet.
8. Vor Verlassen des Raumes ist dieser durchzulüften. Alle elektrischen Geräte und Lichter müssen ausgeschaltet, die Fenster und Türen geschlossen und der Schlüssel am vereinbarten Ort abgegeben werden.
9. Mängel und Schäden an Einrichtungen und Mobiliar inkl. Geschirr sind unverzüglich zu melden.
10. Die im Vertrag unterzeichnende Person ist für einen geordneten Ablauf verantwortlich und haftet im Schadenfall gegenüber Dritten.
11. Die Mietkosten betragen pro Tag 160 Franken. Mitgliederinnen und Mitglieder des Quartiervereins Biregg erhalten einen Rabatt von 30 Franken. Sollten sich innerhalb des Quartiers Gruppen bilden (z.B. Seniorengruppe), so steht das Lokal an einem Wochentag gratis zur Verfügung.